

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1956)

Heft: 12

Artikel: Vom Königshof zum Schelmenturm : ein Beitrag zur Geschichte der "Friedau" in Zizers

Autor: Meng, J.U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Königshof zum Schelmenturm

Ein Beitrag zur Geschichte der «Friedau» in Zizers

J. U. Meng, Trimmis

Die Burgruinen des Churer-Rheintales stehen mit wenigen Ausnahmen an den beidseitigen Bergflanken auf schwer zugänglichen Kuppen, auf vorspringenden Felsnasen, an stotzigen Hängen hoch über der Tiefe des Talgrundes.

Eine dieser Ausnahmen bildet die «Friedau» mitten im Dorfbild des Kreishauptortes Zizers. Was heute im angrenzenden, ausgedehnten Bongertgebiet überm alten Rheinbühel als Rest einer ausgedehnten Burganlage noch erhalten geblieben ist, geht weit zurück ins Mittelalter und ist würdig, daß deren Geschichte der Vergangenheit entrückt wird.

Zu Anfang des 10. Jahrhunderts wurden ausgedehnte Gebiete des heutigen Graubündens durch Ein- und Überfälle der Sarazenen verwüstet, wodurch nicht zuletzt die größte Territorialherrschaft des rätischen Landes, das Bistum Chur, schwer geschädigt wurde.

Der kirchenfreundliche und gebefreudige König Otto I. und seine Nachfolger waren mehrere Jahrzehnte lang bestrebt, die erlittenen Schäden des Bistums durch reiche Schenkungen zu mildern. So wurde das Hochstift unter Bischof Hartbert ums Jahr 955, also vor zirka einem Jahrtausend, durch eine wertvolle Urkunde bedacht. Darin wird festgehalten, daß der Königshof in Zizers (curtem nostram in loco ziziris) mit der bestehenden Kirche nebst ausgedehntem Grundbesitz in Form von Äckern, Wiesen, Weinbergen, Wäldern, Weiden, Alpen, Quellen (agris, pratis, vinetis, silvis, pascuis, alpibus, fontibus, molendinis) und vielen Eigenleuten dem Bischof Hartbert und seinen Nachfolgern geschenkt wurde.

König Otto II. bestätigte am 3. August 966 die Schenkung seines Vaters, wobei zusätzlich noch Weinberge in Trimmis und Malans genannt werden (in planis videlicet uine in tremunis et malanziae) CD 966.

Man darf also füglich annehmen, daß diese wirklich königlichen Geschenke der Ottonen ausgedehnten Grundbesitz in Zizers und in den umliegenden Gemeinden aufwiesen. Dadurch wurde Zizers bischöfliches Eigen, als welches es durch König Otto III. um 988 (CD I. S. 98) in einer neuen Urkunde bestätigt wird.

Es ist wohl selbstverständlich, daß zu einer so ausgedehnten und bedeutamen Grundherrschaft auch eine entsprechend große und weitläufige Burg-

anlage mit Ökonomiegebäuden, Zehnträumen und Stallungen gehörte. Dazu kam der rege Transitverkehr, der unmittelbar am königlichen Hof vorbei oder möglicherweise durch diesen führte. Die Kontrolle desselben und die Einkünfte aus Weggeldern und Güterlagerung gaben dem Königshof Zizers eine besondere Bedeutung. So entwickelte sich im Laufe der Zeit und besonders nach dem Kauf der Herrschaft Aspermont am 15. Juli 1258 (CD III 22) durch Bischof Heinrich IV. von Chur aus dem ursprünglichen Königshof von Zizers das Zentrum der bischöflichen Herrschaft Aspermont, die mehrere Meierhöfe in Igis und Trimmis und «etlich viel lüth zu Trimmis und Seyes gesessen, alles inhalt eines zugestellten Rodels» mitsamt des Hofes Molinära, der Alp Ranütsch (Fürstenalp) umfaßte.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde ein Neubau der Burganlage notwendig. Ob die früheren Gebäude durch Feuer zerstört, baufällig geworden oder räumlich den vermehrten Ansprüchen nicht mehr genügten, ist nicht ersichtlich. Auf alle Fälle steht fest, daß unter der Regentschaft des Fürstbischofs Volkhart von Neuenburg um 1246 mit dem Neubau der Friedau begonnen wurde.

Der vorerwähnte Bischof Heinrich von Montfort vollendete das Werk zwanzig Jahre später (Pöschel Bch. S. 169). Zu Campells Zeit, Mitte des 16. Jahrhunderts, war die Friedau offenbar noch eine wehrhafte Burganlage mit Graben und Ringmauern wohlversehen, die den bischöflichen Ministerialen als Sitz und Verwaltungsgebäude diente.

Zwischenhinein, von 1360 bis 1362, befand sich die Friedau im Pfandbesitz der Gräfin Kunigunde von Toggenburg und deren Söhne. Auch die Gemeinden Zizers und Igis waren eine Zeitlang Pfandinhaber über Friedau. Erst um 1436 wurde das Pfand ausgelöst und die Friedau kam somit wieder an das Bistum zurück. Nach den Bündner Wirren und dem erfolgten Loskauf der drei Dörfer Zizers, Igis und Trimmis von den bischöflichen Lehngütern und Zinsen kam die Friedau durch Kauf an die drei genannten Gemeinden. Die Landammänner des neu geschaffenen Hochgerichtes waren verpflichtet, auch wenn sie aus einer der Nachbargemeinden stammten, in Zizers Wohn- und Amtssitz zu nehmen. Und es ist wohl anzunehmen, daß sie demzufolge ihre amtlichen Handlungen verrichteten wie übrigens auch das Malefizgericht und die Appelazbehörde in der Friedau tagten. Die Verurteilten wurden zur Büßung ihrer Delikte in die Gewölbe der Friedau gesteckt. Da man jeden Rechtsbrecher zu damaliger Zeit als Schelm bezeichnete, wurde der stolze Bergfried der Friedau durch den Volksmund zum Schelmenturm degradiert. Mit der Aufhebung des Hochgerichtes IV Dörfer und der Schaffung des Kreises V Dörfer nach Einführung der Mediationsverfassung ging die allmählich in Verfall geratene Burg Friedau in dessen Besitz über.

Was heute nach dem Brand von 1896 von der Friedau zurückgeblieben ist, stellt bloß einen Bestandteil der einstigen Anlage dar. Es handelt sich dabei um einen viergeschossigen Wohnturm mit einem Hocheingang im zweiten Stockwerk der Ostfront. Das Bauwerk war bis zum erwähnten Dorfbrand mit einem vierseitigen Pyramidendach eingedeckt. Die vormals angeschlossenen Neben-

gebäude und der Bering wurden schon früher abgebrochen, wobei das Steinmaterial offenbar für Bauzwecke Verwendung fand. Noch ist auf der Südseite der einstige Schloßgraben als weite flache Mulde erkennbar. An verschiedenen Stellen treten Reste der Umfassungsmauer hervor. Die ganze Anlage war auch auf der Ost- und Nordseite durch einen Graben geschützt, während auf der Westseite das mit einer Mauer gekrönte Rheinbord eine natürliche Wehr bildete.

Im «Neuen Sammler» aus dem Jahr 1803 lesen wir über den damaligen Zustand der Friedau folgenden Hinweis: Ein alter, viereckiger Turm am südwestlichen Ende des Dorfes, jetzt Gefängnuß für namhafte Übeltäter, war vormals ein Teil des Schlosses Friedau, dessen ansehnlicher Umfang aus den Überresten seiner Mauern und unterirdischen Gewölben zu erkennen ist. Jetzt heißt die Stelle mit zugehörigem Baum- und Weingarten, der Rosengarten und ein Teil der umliegenden Häuser «zur Burg».

Der heutige Zustand der Ruine ist durch zwei klaffende Mauerrisse in der Nord- und in der Südfront gekennzeichnet. Der im Innern angehäuften Mauer-schutt, dauernd vom Schmelz- und Regenwasser gesättigt, übt hauptsächlich gegen die Süd- und Westwand einen mächtigen Druck aus. Bereits sind diese beiden Mauerflanken aus der Vertikalen hinausgedrückt. Die Witterungseinflüsse und der kontinuierlich nagende Zahn der Zeit fördern den gänzlichen Zerfall. Damit ist die umliegende Siedlung und deren Bewohner steter Gefahr ausgesetzt. Es ist deshalb dringend notwendig, daß dem drohenden Einsturz und der damit verbundenen Gefährdung der Umgebung Einhalt geboten wird. Der Kreis der V Dörfer als Besitzer und damit seine gesamte Einwohnerschaft tragen die Verantwortung für das Objekt. Das geschichtliche Baudenkmal sollte aber auch vom Standpunkt der Erhaltung bedeutsamer historischer Werke der Nachwelt in gesichertem Zustand erhalten bleiben. Mit der Initiative zur Sicherung der bedrohten Ruine Friedau wollen die «Burgenfreunde» keinesfalls ein Denkmal auf die mittelalterliche Feudalzeit errichten. Sie möchten aber ein Bauwerk, das ein Bestandteil der engeren Heimat ist und das mit der Vergangenheit derselben aufs engste verbunden war, der Zukunft erhalten. Wer hilft mit? Inzwischen hat der Kreisrat V Dörfer eine Kommission bestellt, die die notwendigen Vorschläge und Vorarbeiten für geeignete Sicherungsarbeiten den Kreisbehörden unterbreiten wird.